

Riesaer.

NACHRICHTEN FÜR UNSERE STADT.

Ausgabe Nr. 07/2025 · Freitag, 21. Februar 2025

„WeltSpielZeug“ heißt die neu eröffnete Sonderausstellung im Stadtmuseum

Objekte voller Lebensfreude

Kurz und bündig.

Kaffeeklatsch

Schön zu sein ist keine Frage des Alters und gepflegt durchs Leben zu gehen wohl der Wunsch jedes Menschen. Kosmetikerin Sabina Richter kennt die vielen kleinen Kniffe, mit denen sich Pflege und Schönheit zu einer Einheit verschmelzen lassen. Unter dem Motto „Schön sein und bleiben“ ist sie beim „Kaffeeklatsch“ am Montag, 3. März, 15 Uhr im Stadtmuseum Riesa zu Gast. Es wird empfohlen, Karten im Vorverkauf im Haus am Poppitzer Platz erwerben.

Kinderuniversität

Um „Eklipsen – Im Schatten von Erde und Mond“ geht es am Mittwoch, 5. März, 17 Uhr in der nächsten Veranstaltung der Kinderuniversität Riesa. Dozent ist diesmal Stefan Schwager, Leiter der Volkssternwarte Riesa. Treff für alle interessierten Kinder ist 16.40 Uhr der Vereinsraum an der Sternwarte, Kreuzstraße 5.

Feuerwehrtbau

Der Neubau der Feuerwache an der Klötzerstraße geht planmäßig voran. Im Bericht des Bauamtes von Ende Januar sind die fertiggestellten Rigolen, die laufenden Kanalarbeiten und der Bau der Zisterne vermerkt. Die gewaltigen Auffüllungen des Bodens, die aufgrund der Höhenunterschiede im Gelände notwendig waren, sind abgeschlossen.

Einige winterbedingte Pausen waren eingeplant, so dass bisher kein Zeitverzug entstanden ist. Sobald es die Witterung zulässt, soll mit dem Gießen der Bodenplatte und dem Rohbau des Gebäudes begonnen werden.

Bälle, Autos und Puppen sind überall die Favoriten, auch fürs Basteln und Bauen begeistern sich Kinder auf der ganzen Welt – das wird in der Sonderausstellung „WeltSpielZeug“ im Riesaer Stadtmuseum schnell deutlich. Doch sie stellt die Basteleien von Kindern aus Vietnam, Kolumbien oder Uganda in einem besonderen Kontext dar: Das gezeigte Spielzeug entstand aus dem, was wir in unserer Wohlstandsgesellschaft meist wegwerfen. Und: Es ist meist das einzige Spielzeug, das die Kinder besitzen, weil die Eltern keine Mittel haben, industriell produzierte Spielsachen zu kaufen. Über der Ausstellung hängt sicher kein Damoklesschwert, aber symbolisch eine weit geöffnete Schere zwischen arm und reich.

Und dennoch: Die ungefähr 300 Exponate verströmen auch die große Lebensfreude, die sich die Kinder in ihrer Spielbegeisterung nicht nehmen lassen, das wird auch in den Begleittexten deutlich. „Hier werden die Träume der Kinder widergespiegelt und zugleich regt es uns an, neu über Nachhaltigkeit nachzu-



Die Wazungu Drummers, größtenteils Mädchen und Jungen sowie Lehrkräfte der Förderschule Goethestraße, brachten auf ihren original afrikanischen Instrumenten Schwung in die Eröffnung. Fotos: U.P.

denken“, empfindet es Ramona Geißler, die amtierende Museumsleiterin.

Präsentiert wird „WeltSpielZeug“ von Plan International, einer der ältesten weltweit agierenden Kinderhilfsorganisationen. Gegründet 1937, um Waisenkindern des spanischen Bürgerkriegs zu helfen, ist Plan International derzeit in

61 Ländern aktiv. „Dabei stehen sowohl technische Hilfe wie Brunnen- und Schulhausbau als auch Bildungsarbeit, Gesundheitsfürsorge, der Schutz von Kindern vor Ge-

☒ Schilfblätter und alte Gummilatschen

walt und die Gleichberechtigung der Mädchen im Zentrum der Arbeit“, erläutert Plan-Pressesprecher Marc Tornow. Die Sammlung der selbstgebastelten Spielzeuge gibt es seit 2002. Die meisten Objekte entstanden in den Kinderclubs, wo Plan International aktiv ist. Es sind aber auch Geschenke dabei, die die Plan-Paten von ihren Patenkindern erhielten.

„Gewisse Dinge gibt es weltweit, sie werden überall verwendet“, sagt Tornow. Dazu gehören Gummireste aus alten Badelatschen, Holzscheiben, Draht oder Getränkedosen aus Blech. Geografische

Spezifika wie Autos aus Bal-saholz als typisch für Afrika sind jedoch ebenfalls zu sehen. Ob Puppen aus Stoffresten und Schilfblättern, primitive „Plüschtiere“ aus einem Badeschwamm oder sogar eine „Aktentasche“ aus Pappe und Klebeband – die Schau zeigt, mit welchen primitiven Mitteln sich die Kinder echte Erlebnisse verschaffen und damit ihr eigentlich verbrieftes Recht auf Spiel und Freizeit umsetzen. „Diese Rechte stehen ihnen gemäß der UN-Resolutionen zu, unsere Mitarbeiter vor Ort bringen sie den Kindern auch nahe“, sagt Marc Tornow. Sie konkret einzufordern, sei natürlich oft sehr schwierig.

Bis zum Weltkindertag am 20. September wird die Ausstellung im Riesaer Museum zu sehen sein. Parallel dazu finden Vorträge und verschiedene museumspädagogische Projekte mit Schulklassen statt.

U. Päsler



Puppenhäuser aus Pappe, Kuscheltiere aus Stoff und Leder, ein Fahrrad aus Draht – rund 300 Objekte sind im Museum zu sehen.

Bis Ende Februar können noch alle abstimmen E-Fahren auf Namenssuche

Die Verkehrsgesellschaft Meißen mbH (VGM) hat im Vorjahr den Bau von vier umweltfreundlichen und effizienten Elektrofähren für den Landkreis Meißen in Auftrag gegeben. Die Inbetriebnahme der ersten E-Fähre ist für August 2025 vorgesehen. Die weiteren Fähren werden bis Juni 2026 in Dienst gestellt. Vorher gilt es, Namen für die vier Wasserfahrzeuge zu finden. Dazu ist die Meinung der Einwohner gefragt. Noch bis zum 28. Februar 2025 kann im Beteiligungsportal des Landkreises Meißen <https://mitdenken.sachsen.de/1049081> für jede der vier Elbfähren zwischen Coswüß-Kötitz und Gauernitz, Niederlommatsch und Diesbar-Seußlitz, Riesa und Promnitz sowie Strehla und Lorenzkirch abgestimmt werden. Der Landkreis Meißen, die Verkehrsgesellschaft Meißen

tität und vermitteln über Generationen hinweg Wissen über die lokale Geschichte. Das moderne Mobilitätsangebot des Landkreises Meißen verbindet damit nicht nur die beiden Elbufer, sondern auch Moderne und Tradition. Für die Fähre Riesa-Promnitz stehen die Namen „Riesaer Riese“ nach der Riesensage und „Äbtissin Gertrud“ nach der Sage vom goldenen Sarg in der Klosterkirche zur Auswahl. Unter allen Teilnehmern der Namensfindung verlost die VGM vier Sachsentickets mit einem Wunschdatum für die ganze Familie (maximal fünf Personen). Die Gewinner werden darüber hinaus zur exklusiven Schiffstaupe der ersten E-Fähre eingeladen. Die neuen Fähren werden im Rahmen des Verbundvorhabens MEI_eFAIR angeschafft, gefördert durch die Klimaschutzinitiative des Bundes-



Die Fähre zwischen Riesa und Promnitz wird bald durch ein Elektrofahrzeug ersetzt. Über den Namen können die Bürger online abstimmen. Foto: U.P.

(VGM), der Verkehrsverbund Oberelbe (VVO), der Tourismusverband Elbland Dresden und die sieben Anliegerkommunen haben sich darauf verständigt, Namen aus regionalen Sagen zu verwenden. So sollen der regionale Bezug und eine einheitliche Linie für alle Fähren geschaffen werden. Sagen sind wesentlicher Teil regionaler Kultur und Iden-

wirtschaftsministeriums. Die lokal emissionsfreien Elektrofähren wurden als „schwimmende Radwege“ mit Einzelmaßnahmen für die Radverkehrsinfrastruktur zu einem Schlüsselprojekt für die Ausgestaltung fahrradfreundlicher Verkehrsräume und Mobilitätsangebote im Landkreis Meißen zusammengeführt. Info: LRA

Schornstein an der Sparkasse einsturzgefährdet Ersatzbau für die Störche



Blick vom Dach der Sparkasse zum wackligen Schornstein, der abgerissen werden muss. Für die Störche wurde bereits ein Ersatzhorst errichtet, den sie hoffentlich annehmen. Foto: R.K.

Es ist nicht zu übersehen – Eder Schornstein unterhalb des Gebäudes der Sparkasse Meißen in Riesa ist in Schiefelage geraten. Ein Gutachten attestiert ihm sogar mangelhafte Standfestigkeit. Nun kann nicht einfach gewartet werden, bis der Schornstein irgendwann umfällt – dabei wären Schäden für Mitarbeiter, Anwohner und Spaziergänger und für das Gebäude der Sparkasse nicht auszuschließen.

Allerdings ist das Ziegelbauwerk seit vielen Jahren ein weithin sichtbarer und von den Riesaern häufig beobachteter Nistplatz für Weißstörche. Weil die Vögel unter Naturschutz stehen, werden in den notwendigen Abbau des Schornsteins neben dem angrenzenden Autohaus Hercher auch die untere Naturschutzbehörde und der Storchenauftraggeber des Landkreises Meißen einbezogen.

Inzwischen wurde auf der Sparkasse ein Ersatz-Nistplatz errichtet, den die vermutlich im März zurückkehrenden Störche hoffentlich auch annehmen. Danach wird der Schornstein „per Hand“ abgetragen und an dessen Stelle ein Gittermast mit integriertem neuem Nest aufgebaut. Hier sollen die Störche 2026 wieder einziehen. Die gesamte Maßnahme wird vom Storchenauftraggeber begleitet. Info: Sparkasse

Vortrag am Dienstag im Stadtmuseum

Naturverbunden durch den Jahreskreis

Überaus unterschiedlich sind die Themen, die das Museum seinen Besuchern im „Vortrag am Dienstag“ seit vielen Jahren allmonatlich anbietet. Sie reichen von der Vorgeschichte bis zur Gegenwart. Vor der Industrialisierung dominierte jahrhundertlang die Arbeit im Handwerk und in der Landwirtschaft.

Doch wonach richtete sich der Landmann bei seinen Tätigkeiten? Bestimmte Kalendertage und Wetterverhältnisse gaben bewährte Hinweise für die Arbeit auf Feld, Wiese und im Wald. Welche Bedeutung haben die Namen der Kalendertage und ihr damit verbundenes Brauchtum zum Teil noch bis heute?

Irma Manns, Mitglied der Arbeitsgruppe „Unsere Heimat“, weiß die Antworten auf diese und viele weitere Fragen. Am Dienstag, 25. Februar, 17 Uhr wird sie unter dem Thema „Wenn Matthias ist vorbei, legt die Gans ihr erstes Ei“ das Publikum mit auf eine Reise „durch den Jahreskreis“ nehmen. Info: Museum

IMPRESSUM

„Riesaer. Nachrichten für unsere Stadt.“

Herausgeber: Förder- und Verwaltungsgesellschaft Riesa mbH (FVG)
Am Sportzentrum 5 · 01587 Riesa

Erscheinungsweise: wöchentlich, kostenlos für alle Haushalte im Stadtgebiet Riesa

Verantwortlicher Redakteur: John Jaeschke · Tel. 03525/601-485 · E-Mail: john.jaeschke@fvgr-riese.de

Redaktion: Uwe Päsler · Tel. 03525/700-205 · E-Mail: obm.pressestelle@stadt-riese.de

Anzeigenleitung/Herstellung: Druckerei polyprint Riesa GmbH · Goethestraße 59 · 01587 Riesa
Tel. 03525/72710 · Fax 03525/727133 · E-Mail: info@polyprint-riese.de

Anzeigenkontakt: Tel. 03525/727122 · E-Mail: c.eulitz@polyprint-riese.de

Anzeigenschluss nächste Ausgabe: 24.2.2025

Verteilung: Bachmann Direktwerbung
Tel. 0152/02888826 · Fax 03525/739185 · E-Mail: bachmann-direktwerbung@web.de

Die nächste Ausgabe des „Riesaer. Nachrichten für unsere Stadt.“ erscheint am 28.2.2025.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077	
		Krematorium Durchwahl	453139	
	Nossen	Markt 34	035242/71006	
	Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963	
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101	
	Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330	
	Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917	
www.krematorium-meissen.de			...die Bestattungsgemeinschaft	



Riesa will sich für die Sächsische Landesgartenschau 2032 bewerben

Erste Spende an die Stadt

Auf Antrag der Fraktion „Stark für Riesa“ hat der Riesaer Stadtrat in seiner Sitzung im Februar mehrheitlich (16 Ja-, 7 Nein-Stimmen) die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für eine Bewerbung zur Sächsischen Landesgartenschau 2032 beschlossen. Die Grundidee beinhaltet ein Gartenschaugelände entlang der Elbe zwischen Schlosspark Gröba und dem Stadtpark, gegebenenfalls weiterführend mit Einbeziehung der „Reiter“-Gärten und vielleicht sogar bis Gut Göhlis. Die Initiatoren versprechen sich davon eine Aufwertung brachliegender Bereiche und „Problemareale“, z. B. des Muskatorgeländes und der Gleisanlagen, sowie gene-

rell große Effekte für die Stadtentwicklung. Mit der Machbarkeitsstudie soll zeitnah ein Büro beauftragt werden, das sich bereits mit Gartenschauprojekten und ähnlichen Veranstaltungen beschäftigt hat. Dafür werden zunächst Kosten von 23.000 Euro kalkuliert. Die konkrete Bewerbung muss voraussichtlich im Jahr 2026 erfolgen. Welche Konkurrenten Riesa herausfordern könnten, ist noch nicht bekannt. Die vier Mitglieder der Fraktion Unabhängige Liste/Bürgerbewegung Riesa haben nun mit einer Spende über 1.000 Euro ihre Unterstützung auch praktisch bekundet. „Wir haben das gleich in der Sitzung spontan entschieden“, so Mat-



In diesem Gebiet könnte die Landesgartenschau stattfinden: Die Unternehmer und Stadträte Matthias Kirsten, Torsten Pilz (1. u. 2.v.l.), Falk Dierchen (2.v.r.) und Michael Herold (r.) überreichten am Elbufer eine 1.000-Euro-Spende an die Stadt in Person von Oberbürgermeister Marco Müller. Foto: U.P.

Spenden für die Unterstützung der Riesaer Bewerbung zur Landesgartenschau sind auf folgendes Konto möglich:

Große Kreisstadt Riesa
Volksbank Riesa eG

IBAN: DE74 8509 4984 0001 0216 05

BIC: GENODEF1RIE

Verwendungszweck: LAGA und Angabe des Namens und der Adresse (wegen der Spendenbestätigung)

Hinweis: Für Einzelspenden bis maximal 300 Euro ist keine Spendenbestätigung mehr notwendig. Für deren Nachweis genügt der Kontoauszug des Kreditinstitutes.

tias Kirsten. Man möchte sich klar zu dieser Idee bekennen und als Fraktion, in der vier Riesaer Unternehmer vereint sind (RED Riesaer Energiedienst, Firma Johannes Herold, Eventalent, RTC Reifen und Autoservice Dierchen), einen praktischen Beitrag leisten, ergänzte Torsten Pilz. „Wir

sehen die Bewerbung als große Chance für die wirtschaftliche und touristische Attraktivität unserer Stadt.“ Deshalb hat jedes Fraktionsmitglied nun 250 Euro beige-steuert.

Oberbürgermeister Marco Müller zeigte sich sehr erfreut, „dass hier nicht nur geredet

wird, sondern gleich Taten gefolgt sind. Es ist gut, dass jemand einen starken Impuls setzt!“ Er habe in den Tagen seit dem Stadtratsbeschluss schon viele positive Reaktionen von Bürgerinnen und Bürgern auf die Idee einer Bewerbung zur Landesgartenschau erhalten. U.P.

Aufruf zur ehrenamtlichen Mitarbeit

Naturschutzhelfer gesucht

Naturschutzhelfer unterstützen die Kreisverwaltung bei der Wahrnehmung der Aufgaben einer unteren Naturschutzbehörde. Zu dieser Tätigkeit wird man förmlich bestellt, erhält eine Urkunde und einen Dienstausweis. Angeleitet durch die untere Naturschutzbehörde sowie die

Kreisnaturschutzbeauftragten können Naturschutzhelfer Schutzgebiete, Pflanzen und Tiere kontrollieren, beobachten und dokumentieren, Biotop pflegen, Fortpflanzungsstätten für Tierarten einrichten, Tierwanderungen betreuen oder Schutzgebiete vor Schäden bewahren.

Zum 1. Mai 2025 werden die Ehrenamtlichen für fünf Jahre bestellt. Bei Interesse an dieser Tätigkeit kann sich der-oder diejenige an die untere Naturschutzbehörde wenden. Informationen und Kontaktdaten sind auf www.kreis-meissen.de/Naturschutzdienst zu finden. Info: LRA

Berger & Coll.

Andreas Berger

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Hauptstraße 10 · 01589 Riesa · Telefon 035 25/514999
www.bbc-rechtsanwaelte.de · riesa@bbc-rechtsanwaelte.de

Taxi Walinischen



☎ **03525 - 733737**

Ihr hilfsbereiter Fahrdienst für alle Generationen u. jeden Anlass.

Wir bringen Sie sicher an Ihr Ziel!

- Arzt- und Krankenkassenfahrten
- Dialysefahrten u. Bestrahlungen
- Fahrt zur Reha-Klinik
- Flughafenstransfer
- Hotelfahrdienst
- Fahrten zum Einkaufen
- Geschäftskundenfahrten

Fuhrpark inkl. 1 Achtsitzer

Firma: Kastanienstrasse 8, 01591 Riesa



Musicalgala im „stern“

Der Broadway gastiert in Riesa

Zwei Stunden voller Höhepunkte der bekanntesten Musicals stimmungsstark präsentiert und voller Emotionen – genau das verspricht die „Nacht der Musicals“ am Freitag, 28. Februar, 20 Uhr in der Stadthalle „stern“. Stars der Originalproduktionen begegnen sich mit ihrem Publikum

auf eine Reise durch die internationalen Musicals. Weltbekannte Hits aus dem aktuellem Broadway Musical „Moulin Rouge“ werden die Fans ebenso begeistern wie Musik aus „The Greatest Showman“ und die Eiskönigin mit „Frozen“.

Neben Klassikern wie „Tanz

der Vampire“, „Mamma Mia“, oder „We Will Rock You“, dem Erfolgsmusical zu den Songs von Queen, dürfen natürlich Allzeitfavoriten wie „Das Phantom der Oper“, „Cats“, „Die Rocky Horror Show“, „Elisabeth“, „Grease“ und die „West Side Story“ nicht fehlen. Erstmals sind auch Hits aus der Netflix Serie „Haus des Geldes“ zu erleben. Der Musikcocktail in der Atmosphäre des New Yorker Broadway und des Londoner West End hat schon über zwei Millionen Besucher weltweit begeistert.

Eintrittskarten gibt es in der RIESA Information, im DDV-Lokal der Sächsischen Zeitung und in allen bekannten Vorverkaufsstellen. Außerdem können Tickets online unter www.wt-arena.de bestellt werden. Kartentelefon und Informationen unter 03525-529422. Info: FVG



Willkommen zum Stelldichein bekannter Stars und Melodien.

„Rock Rising“ – Classic Rock Show in der WT Arena

Klassiker von Deep Purple bis Queen

Hier wird die ultimative Live-Jukebox für Classic-Rock-Fans angeworfen: Am Sonntag, 2. März heißt es in der Stadthalle „stern“ ab 19 Uhr „Rock Rising“! Die Classic Rock Show aus Irland bringt die Musik von Deep Purple, Aerosmith, Queen, The Eagles, Kansas, AC/DC, The Who, Boston, Fleetwood Mac und vielen mehr auf die Bühne - authentisch, in hervorragender Qualität und so nahe am Original wie möglich! Rock Rising vereinigt einige der besten irischen Musiker, die sich in einer 7-köpfigen Band mit fünf verschiedenfarbigen Gesangsstimmen präsentieren, allesamt sind sie auch Multiinstrumentalisten und damit in der Lage, die großartigen Sounds der klassischen Rock-Bands perfekt widerzugeben. Zeitlose Klassiker, große Rock Hits, alle mit einem einzigartigen Sinn für Ehrlichkeit und Stimmung dargeboten, machen beim Publikum immer Lust auf mehr. Die Basis bilden die 1970er, 80er und 90er Jahre, die Glanzzeit des Rock: Erin-



„Rock Rising“ bietet die großen Klassiker von Pink Floyd bis Bon Jovi und vielen mehr. Foto: L. Martin

nerungen werden wach, wenn der Sound vergangener Zeiten durch die Halle fegt, bei Songs und Rockhymnen, die mehrere Generationen geprägt haben und auch heute noch zeitlos klingen und weiterhin unsere musikalische Kultur bilden.

Die Rock Rising Show hat sich in Irland zur großen Arena Show entwickelt und kommt nun wieder nach Deutschland – auch die Fans

in Riesa dürfen sich auf zweieinhalb Stunden mit den besten Momenten des klassischen Rocks freuen! Eintrittskarten gibt es in der RIESA Information, im DDV-Lokal der Sächsischen Zeitung und in allen bekannten Vorverkaufsstellen. Zudem können Tickets unter www.wt-arena.de bestellt werden. Kartentelefon und Informationen unter 03525-529422. Info: hme

Mario Barth: „Männer sind nichts ohne Frauen“

Von Fragen und Antworten

Mario Barth ist inzwischen mit seinem neunten Programm auf Tour: Mit „Männer sind nichts ohne die Frauen“ ist der Comedian am Freitag, 28. Februar, 20 Uhr in der WT Energiesysteme Arena Riesa zu Gast. Wie der Titel vermu-

ten lässt, geht es – na klar! – um Männer und Frauen. Das Thema ist bei Mario noch lange nicht auserzählt, dieser Meinung sind auch all seine weiblichen Fans.

Sie wollen mehr, sie bekommen mehr – neue Anekdoten und eine überraschende Erkenntnis. Mario Barth: „Frauen haben mehr Fragen als wir Männer Antworten.“ Natürlich bleibt er ehrlich, geradeheraus und unverblümt. 9,6 Millionen Menschen haben ihn bisher live erlebt. Mit „Männer sind nichts ohne die Frauen“ geht er nun stramm auf die Zehn-Millionen-Marke zu. Tickets sind in der RIESA Information, im DDV-Lokal der SZ, an allen bekannten Vorverkaufsstellen, unter www.wt-arena.de und unter Tel. 06073-722740 erhältlich. Info: FVG



Sein Thema ist klar Mario Barth philosophiert erneut über Männer und Frauen. Foto: M. Azzato

Zwei Tage lang Flohmarktzeit in der WT-Arena

Kinder- und Mädelskram

Es wird wieder gestöbert und gefeilscht in der WT-Energiesysteme Arena – das ganze Wochenende lang. Am Sonnabend, 1. März, findet von 15 bis 22 Uhr der bekannte und beliebte Nacht-flohmarkt statt und bietet von Postkarten, Münzen und antiken Objekten bis zu Büchern jeglichen Genres alles an, was nur denkbar ist.

Am Sonntag, 2. März, verwandelt sich die WT Arena von 9.30 bis 14 Uhr in ein Paradies für Schnäppchenjäger, junge Familien und Händler mit speziellen Wünschen. Ob sie nach hochwertiger Kinder-

kleidung, Spielzeug oder praktischer Ausstattung suchen – beim KinderKram-Flohmarkt werden große und kleine Stöberer auf alle Fälle fündig. Neben den Einkaufsmöglichkeiten werden zahlreiche Hüpfburgen für Spaß für die Kleinsten sorgen. Gleichzeitig lädt der Mädelskram-Flohmarkt unter dem Motto „Secondhand von Frau zu Frau“ all jene Damen aller Generationen ein, die „alte“ neue Schuhe, Blusen, Hosen, Tücher und sonstige modische Accessoires suchen. Karten zu jeweils drei Euro gibt es an den Tageskassen. Info: FVG

Fördermittelsprechtag

Die Sächsische Aufbaubank (SAB) bietet am Donnerstag, 6. März, im Landkreis Meißen erneut eine individuelle Beratung für Existenzgründer und Unternehmen zu den Förder- oder Finanzierungsprogrammen des Freistaates Sachsen an. Termine sind zwischen 9 und 16 Uhr möglich und finden in der WRM GmbH, Neugasse 39/40 in Meißen statt. Damit das Beratungsgespräch vorbereitet werden kann, wird um Übermittlung einer Vorabinformation zum Vorhaben und zum Unternehmen gebeten.

Eine Anmeldung ist bis 3. März unter Mail: post@wrm-gmbh.de oder Telefon 03521 47608-14 möglich. Infos sind auch auf www.wirtschaftsregion-meissen.de zu finden. Info: WRM



Tanzstudio „Live“ beim Freitaler Dance Cup erfolgreich

Alle auf dem Siegerpodest



Unschlagbar: Riesas Live-Mäuse mit ihrem Tanz „Lotti Karotti“.

Foto: S. Anders

Der Beginn des neuen Wettkampfjahres verlief für die Riesaer Showtänzer vom Tanzstudio „Live“ äußerst erfolgreich. Am 1. Februar traten sie mit vier Gruppen in vier Altersklassen beim ersten Freitaler Dance Cup an. Jedes Mal durften die Tänzerinnen nach ihren Auftritten auf dem

Siegetreppchen stehen, davon drei Mal ganz oben. Die Live-Mäuse mit ihrem Tanz „Lotti-Karotti“, die TSL Formation Show mit „Catch the stars“ und die TSL Formation Adults mit „Mindbender 1986“ erkämpften sich jeweils den Sieg. In der Altersklasse 1 holte die TSL Formation Kids 2

mit ihrer Show „Tarzan“ die Silbermedaille. Zusätzlich gewannen alle vier Gruppen die Publikumsabstimmung. Alle Tänzerinnen und Tänzer bedanken sich herzlich bei den KreativKÖPFEn Freital e.V. für den erfolgreichen Wettkampf und freuen sich schon auf das nächste Jahr. N.W.

Provitus unterstützt Aeorbicsportler des ESV Lok

Anregend für beide Seiten



Dana Bellmann und Susan Jorke (hi. 3./4. v.l.) von Provitus mit den Talenten des ESV Lok. Foto: R.F.

Während des Trainings des Landesstützpunktes Sportaerobic des ESV Lokomotive Riesa schauten kürzlich Dana Bellmann und Susan Jorke vom Pflegeunternehmen Provitus vorbei und informierten sich über

den Alltag der erfolgreichen Aerobic-Abteilung. Susan Jorke, die selbst für die Gesundheit der Mitarbeiter in ihrer Firma verantwortlich ist, konnte dabei wohl auch manche Trainingsanregung mitnehmen.

Wie wichtig die Unterstützung von regionalen Unternehmen für die Arbeit in den Sportvereinen ist, wissen wir alle. Beim ESV Lok ist man über die Unterstützung durch Provitus sehr erfreut. ESV Lok

„Rund um den Globus“ – Finale mit Gereon Roemer

„Luigi muss nach Hause!“

Beim großen Finale der Reihe „Rund um den Globus“ steht erstmals ein Auto im Mittelpunkt. Genauer gesagt ein Fiat 500, das kleinste und gleichzeitig bekannteste Auto Italiens – faktisch der „Trabi der Italiener“. Am Sonntag, 2. März, präsentiert Gereon Roemer im Filmpalast Riesa seine Live-Show „Luigi muss nach Hause – ein Roadtrip durch Italien“. Beginn ist 17 Uhr.

Reisefotograf Gereon Roemer erzählt eine im wahrsten Sinne abgefahrte Geschichte: Wie das Kultmobil in den 1970er Jahren mit der Familie seines Freundes Martin Buschmann

Heimat nach Sizilien zu bringen. Das Auto mit dem Namen „Luigi“ wird hervorgeholt, flott gemacht und in italienischen Nationalfarben beklebt. Und schon geht die Fuhre ab in Richtung Sizilien! Es schließt sich ein irrwitziger Roadtrip durch Italien an, der nicht ohne Pannen abgeht. Da Gereon und Martin versierte Fotografen und Filmern sind, porträtieren sie auf ihrem Weg Land und Leute, so dass eine einzigartige Reportage über Italien entsteht. Ob es Werkzeugschlosser sind, die ihnen helfen, Olivenbauern, die über ihre Arbeit erzählen oder Leute, die sich einfach an der run-



Am Comer See hatte es Luigi mit Gereon (r.) und Martin schon über die Alpen geschafft. Foto: G.R.

von Sizilien über die Alpen nach Deutschland kam. Wie der kleine Flitzer jahrelang vergessen in der Garage verstaubte. Und wie die beiden erwachsenen Männer nach einer von Rotwein inspirierten Idee beschlossen, den „Cinquecento“, wie er in Italien genannt wird, wieder in die alte

den „Knutschkugel“ Cinquecento erfreuen – ein unterhaltsames Porträt des Sehnsuchtslandes vieler Deutscher ist garantiert! Tickets sind an der Kinokasse Riesa und online auf <https://riesa.filmpalast.de/> sowie auf www.barth-fotografie.de erhältlich. Th. B.

Die Verbraucherzentrale informiert

Energieberatung in Meißen
Praktische Hilfe bei der Heizkostenabrechnung oder Tipps zu Fördermöglichkeiten für den Heizungstausch oder den Betrieb von Solaranlagen – das Spektrum der Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen (VZS) ist breit. Die Energieberatung findet jeweils am ersten Dienstag des Monats 14 bis 18 Uhr in der Verbraucherzentrale, Gerbergasse 5, in Meißen statt. Das neue Gesicht der Energieberatung ist Diana Pinkert. „Mit ihr haben wir eine erfahrene Energieberaterin für den

Landkreis gewonnen“, freut sich Sylvia Neubert, Leiterin der Beratungsstelle in Meißen. Termine können unter Telefon 03521-766770 oder 0341-6962929 vereinbart werden. Diese Beratung ist kostenfrei. Die Energieberatung bietet jetzt auch Vor-Ort-Checks an. Hier prüft die Expertin, welche Sanierungsmaßnahmen sich lohnen könnten und gibt individuelle Tipps. Diese Beratung wird mit 40 Euro berechnet. Terminanmeldungen hierfür sind telefonisch unter 0800-809802400 möglich. Info: VZS



Die Stadt Riesa gibt seit 01.01.2024 ein Elektronisches Amtsblatt unter www.riesa.de/amtsblatt heraus. Dieses Amtsblatt ist rechtlich bindend. Nachfolgende Bekanntmachungen, Ausschreibungen und Informationen stellen einen Auszug aus dem Elektronischen Amtsblatt Ausgabe e05/2025 vom 07.02.2025 dar.

Inhalt des Elektronischen Amtsblattes – Ausgabe e05/2025 vom 07.02.2025 (veröffentlicht auf www.riesa.de/amtsblatt)

- Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse – Monat Dezember 2024
- Öffentliche Bekanntmachung des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen – Amtliche Haushaltsbefragung – Mikrozensus 2025
- Öffentliche Bekanntmachung – Auslegung Entwurf zum Doppelhaushaltsplan 2025/2026
- Satzung der Großen Kreisstadt Riesa über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) sowie Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Amtliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Riesa

Satzung der Großen Kreisstadt Riesa über die Erhebung einer Hundesteuer – Hundesteuersatzung –

Gemäß § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) i. d. F. d. Bek. vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert d. Art. 2 d. G. vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), §§ 2 und 7 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. d. F. d. Bek. vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116) zuletzt geändert d. Art. 2 d. G. vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) sowie § 10 Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) vom 24. August 2000 (SächsGVBl. S. 358) zuletzt geändert d. Art. 6 d. G. vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (DVOGefHundG) vom 1. November 2000 (SächsGVBl. S. 467) zuletzt geändert d. Art. 33 der VO vom 10. April 2003 (SächsGVBl. S. 94) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Riesa in seiner Sitzung am 5. Februar 2025 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Steuererhebung
- § 2 Steuergegenstand
- § 3 Steuerschuldner
- § 4 Haftung
- § 5 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht
- § 6 Steuersatz
- § 7 Steuersatz für gefährliche Hunde
- § 8 Steuerbefreiung
- § 9 Steuerermäßigung
- § 10 Verfahren bei Steuerbefreiung und Steuerermäßigung
- § 11 Entrichtung der Hundesteuer
- § 12 Anzeigepflicht
- § 13 Steueraufsicht
- § 14 Ordnungswidrigkeiten
- § 15 In-Kraft-Treten

§ 1 Steuererhebung

Die Große Kreisstadt Riesa erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

- (1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Großen Kreisstadt Riesa. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.
- (2) Abweichend von Absatz 1 unterliegt das Halten von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Großen Kreisstadt Riesa aufhalten, nicht der Steuer, wenn diese Personen die Tiere bereits bei der Ankunft besitzen und in einer anderen Stadt/Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.
- (3) Der Besteuerung unterliegt auch das Halten von gefährlichen Hunden im Sinne des § 1 des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG). Nachfolgende Hundegruppen sowie Kreuzungen dieser Rassen untereinander gelten als gefährliche Hunde:

1. American Staffordshire Terrier
2. Bullterrier
3. Pitbull Terrier und
4. Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall von der zuständigen Behörde festgestellt wurde.

Nicht unter Satz 1 fallen Welpen und Junghunde bis zu einem Alter von sechs Monaten.

§ 3 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in einem Haushalt aufgenommen hat. Ferner gilt als Halter, wer den Hund pflegt, unterbringt oder auf Probe bzw. zum Anlernen in seinem Lebensumfeld hält, wenn nicht nachgewiesen werden kann, dass der Hund bereits in einer anderen Stadt/Gemeinde versteuert wird oder von der Steuer befreit ist.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.

§ 4 Haftung

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer. Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Riesa gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (2) Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des folgenden Kalendermonats. Bei Zuzug aus einer anderen Gemeinde/Stadt beginnt die Steuerpflicht am Ersten des auf den Zuzug folgenden Monats.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird, der Hundehalter mit dem Tier aus dem Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Riesa wegzieht oder sich eine geänderte Steuerfestsetzung ergibt.

§ 6 Steuersatz

- (1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr
 - a) für den ersten Hund 92,00 EUR
 - b) für jeden weiteren Hund 184,00 EUR
- (2) Steuerbefreiungen nach § 8 und Steuerermäßigungen nach § 9 bleiben unberührt.

§ 7 Steuersatz für gefährliche Hunde

Der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes nach § 2 Abs. 3 beträgt im Kalenderjahr

- a) für den ersten Hund 300,00 EUR (ab dem siebenten Lebensmonat)
- b) für jeden weiteren Hund 600,00 EUR

Bis zum sechsten Lebensmonat werden diese Hunde nach § 6 versteuert.

§ 8 Steuerbefreiung

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für:
 1. Blindenführhunde;
 2. Hunde, die ausschließlich zum Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder hilfebedürftiger Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts dienen und dafür ausgebildet sind. Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses sowie eines Ausbildungsnachweises des Hundes abhängig gemacht werden;



3. Diensthunde, die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, Hunde des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes;
4. Hunde von Forstbediensteten und von beständigen Jagdaufsehern, soweit diese Hunde für den Forst- und Jagdschutz erforderlich sind;
5. Herdengebrauchshunde in der erforderlichen Anzahl (Hütehunde);
6. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend im Tierheim u. ä. Einrichtungen untergebracht sind;
7. Hunde, die aus dem Tierheim Riesa angeschafft wurden. Dazu ist der Nachweis vom Tierheim bei der Anmeldung des Hundes mit vorzulegen. Die Steuerbefreiung wird im ersten und zweiten Jahr der Hundehaltung gewährt. Sollte der Hund während des Befreiungstatbestandes den Eigentümer oder Hundehalter innerhalb des Stadtgebietes wechseln, so wird der restliche Befreiungszeitraum auf den neuen Eigentümer oder Hundehalter angerechnet.

- (2) Von der Steuerbefreiung ausgenommen sind gefährliche Hunde nach § 2 Abs. 3.

§ 9 Steuerermäßigung

- (1) Die Hundesteuer nach § 6 Abs. 1 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für:

1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden.
2. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden gehalten werden, wenn das Gebäude mehr als 300 m von einer geschlossenen Bebauung entfernt ist, wenn dies nach Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist.

- (2) Werden die in Absatz 1 aufgeführten Hunde neben anderen Hunden gehalten, so gelten diese als weitere Hunde.

- (3) Von einer Steuerermäßigung ausgenommen sind gefährliche Hunde nach § 2 Abs. 3.

§ 10 Verfahren bei Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres maßgebend, in den Fällen nach § 5 Abs. 2 die Verhältnisse zu Beginn der Steuerpflicht.

- (2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und frühestens ab dem Ersten des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird. Sie wird längstens bis zum Ende eines Kalenderjahres gewährt und ist anschließend neu zu beantragen. Satz 2 gilt nicht für § 8 Ziffer 1 und 2.

- (3) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn

1. die Hunde, für die die Steuervergünstigung in Anspruch genommen werden soll, nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde,
3. die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tierschutzes entspricht.

§ 11 Entrichtung der Hundesteuer

- (1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dieser Bescheid gilt solange fort, bis dem Steuerpflichtigen ein geänderter Bescheid zugeht.

- (2) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig zu entrichten. Dies gilt gleichermaßen für An- und Abmeldungen sowie für Steuerbefreiungen bzw. -ermäßigungen.

- (3) Die Steuer ist am 15. Februar für das ganze Kalenderjahr fällig. Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 12 Anzeigepflicht

- (1) Wer im Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Riesa einen Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach Beginn des Haltens unter Angabe der Rasse, der Herkunft und des Alters der Großen Kreisstadt Riesa anzuzeigen. Mit der Anzeige erteilt der Hundehalter sein Einverständnis, dass die zuständige Behörde die Stadt im Falle der Feststellung der Gefährlichkeit für diesen Hund informiert.

- (2) Endet die Hundehaltung, ist das der Großen Kreisstadt Riesa innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Wird die Frist versäumt, kann die Hundesteuer entgegen § 5 Abs. 3 bis zum Ende des Kalendermonats erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht.

- (3) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, ist das der Großen Kreisstadt Riesa innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.

- (4) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, sind in der Mitteilung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben.

§ 13 Steueraufsicht

- (1) Für jeden angemeldeten Hund wird von der Großen Kreisstadt Riesa eine Hundesteuermarke, welche Eigentum der Stadt bleibt, ausgegeben.

- (2) Der Hundehalter ist verpflichtet, den Hund mit einer gültigen und sichtbar angebrachten Hundesteuermarke zu versehen, sobald der Hund die eigene Wohnung oder den eigenen Grundbesitz verlässt.

- (3) Bis zur Ausgabe der neuen Hundesteuermarken behalten die bisherigen Hundesteuermarken ihre Gültigkeit.

- (4) Bei Verlust der Hundesteuermarke wird eine Ersatzmarke ausgegeben. Hierfür werden Verwaltungskosten entsprechend der Verwaltungskostensatzung erhoben.

- (5) Endet eine Hundehaltung, ist die Steuermarke mit der Anzeige nach § 12 Abs. 2 zurückzugeben.

- (6) Für Hunde im Tierheim wird keine Hundesteuermarke ausgegeben.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 SächsKAG in seiner gültigen Fassung handelt, wer

1. seiner Meldepflicht nach § 12 Abs. 1, 2, 3, 4 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,
2. der Verpflichtung zur Anbringung der Hundesteuermarke am Halsband des Hundes nach § 13 Abs. 2 dieser Satzung nicht nachkommt.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Höhe der Geldbuße ergibt sich aus § 6 Abs. 3 SächsKAG in der jeweils gültigen Fassung.

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Großen Kreisstadt Riesa vom 22.11.2001 i. d. F. der 3. Änderung vom 08.02.2011 außer Kraft.

Riesa, 6. Februar 2025

Marco Müller
Oberbürgermeister

Hinweise gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens-, Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss gemäß § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Riesa, 6. Februar 2025

Marco Müller
Oberbürgermeister



Neubau des Warmwalzwerks und Diskussion zum Lärm auf dem Gucklitz

Bürgerdialog im Stahlwerk

FERALPI STAHL lädt Anwohner regelmäßig zu Bürgerdialogen ein, um aktuelle Themen zu besprechen und die Anliegen der Nachbarschaft aufzunehmen. Anfang Februar fand erneut eine Informationsveranstaltung im Riesaer Stahlwerk statt. Rund dreißig Einwohner folgten der Einladung zum Bürgerdialog, um sich mit Vertretern des Unternehmens auszutauschen. Thema des Abends waren die aktuellen Pläne des Stahlproduzenten, vor allem natürlich das neue Warmwalzwerk, das in wenigen Tagen in den Probebetrieb gehen und Mitte Mai offiziell eröffnet werden soll. Mit der rund 220 Millionen Euro umfassenden Investition will Feralpi auf dem Weg zum „grünen Stahl“ einen erheblichen Teil an Energie einsparen. Stahl- und Walzwerk sind jetzt direkt verbunden, auf einer Rollbahn gelangen die Knüppel unmittelbar in den Walztrakt und sollen nicht mehr so stark abkühlen. Das spart enorme Energiemengen. Außerdem wurden offene Fragen der Anwohner beantwortet. Transparenz und der offene Austausch mit der Nachbarschaft seien beson-

ders wichtig, betont Feralpi. Deshalb veröffentlicht das Unternehmen auch jährlich eine Umwelterklärung, in der über Fortschritte im Bereich Umwelt- und Klimaschutz berichtet wird. Zudem hat das Unternehmen ein Bürgertelefon eingerichtet. Unter der Rufnummer (03525) 749-2518 können sich Anwohner rund um die Uhr mit ihren Anliegen an den Stahlproduzenten wenden. Das hatten auch Bewohner der Siedlung Gucklitz schon im Vorjahr getan, weil sie den Lärm der Schrottaufladung unmittelbar mitbekommen. Deshalb hatte Feralpi die Installation mehrerer Messpunkte zugesagt. In der Versammlung stellte sich heraus, dass über die Standorte auch unter der Einwohnerschaft noch Uneinigkeit besteht. „Wir werden nochmals gemeinsam klären, wo die Lärmmessung am sinnvollsten ist“, sagte Werksdirektor Uwe Reinecke zu. Natürlich werde die Messung bei passenden Bedingungen, also großem Schrottaufkommen und der entsprechenden Windrichtung vom Werk hin zum Gucklitz



Werksdirektor Uwe Reinecke und Matthias Schreiber erläuterten den Gästen die aktuellen Vorhaben des Stahlherstellers. Foto: Feralpi

erfolgen, um ein unverfälschtes Ergebnis zu erhalten. Ein Teil der Schrottaufbereitung ist bereits eingehaust worden. Künftig soll direkt daneben ein weiteres Gebäude errichtet werden. „Dann wird der offene Teil des Schrottplatzes von einer 26 Meter hohen Wand abgeschirmt, das wird einen deutlichen positiven Effekt ha-

ben“, erklärte Dr. Matthias Schreiber, Leiter Integriertes Management System und führender Umweltexperte beim Unternehmen. Der Bau sei in die mittelfristigen Pläne der nächsten drei bis fünf Jahre eingeordnet, ergänzte Uwe Reinecke. Besonders bei Beschwerden setzt das Unternehmen auf direkte Kommunikation: Auf

Wunsch wird der Anrufer zeitnah von einem Verantwortlichen des Werkes aufgesucht, um vor Ort die Ursache festzustellen und geeignete Maßnahmen zu besprechen. Alle eingehenden Anrufe werden dokumentiert, um eine kontinuierliche Verbesserung der Prozesse zu gewährleisten. U.P. (mit Feralpi)

- Anzeige -

Leasingfahrzeug bei Trennung

- Anzeige -

Ein geleastes Familienfahrzeug kann im Falle der Trennung von Ehegatten der Hausratsverteilung unterliegen, obwohl es nicht im Eigentum eines Ehegatten, sondern der Leasinggesellschaft steht. Es kann einen Haushaltsgegenstand im Sinne von § 1361 a BGB darstellen und somit der Hausratsverteilung unterliegen. Dies hat das Oberlandesgericht Hamburg am 16.11.24 entschieden (Aktenzeichen: 12 UF 178/21).

Dem entschiedenen Fall lag folgender Sachverhalt zugrunde: Nach der Trennung eines verheirateten Ehepaars beantragte die Ehefrau im Jahr 2021 beim Amtsgericht Hamburg-St. Georg die Überlassung eines Pkw zur alleinigen Nutzung. Der Pkw wurde unstrittig zu familiären Zwecken genutzt, der Leasingvertrag lief über den Ehemann. Der Ehemann führte an, dass das Fahrzeug lediglich geleast sei und ihm daher nicht gehöre. Eine Überlassung käme nur in Betracht, wenn der PKW im Eigentum des Ehemannes stehe. Das Amtsgericht sprach den Pkw trotzdem der Ehefrau zu. Dagegen richtete sich die Beschwerde des Ehemanns zum OLG Hamburg.

Das Oberlandesgericht Hamburg bestätigte die Entscheidung des Amtsgerichts. Das Fahrzeug gehöre dem Ehemann im Sinne von § 1361 a Abs. 1 BGB. Das Merkmal des „Gehörens“, so der Gesetzestext, erfasse nicht nur das Eigentum eines Ehegatten. Zu den Haushaltsgegenständen zählen vielmehr auch Gegenstände, an denen ein Anwartschaftsrecht besteht sowie gemietete, geleaste oder geliehene Gegenstände.

Nach Beendigung des Miet- oder Leasingvertrags bestehe allerdings die Verpflichtung, so das Oberlandesgericht, den Haushaltsgegenstand an den anderen Ehegatten herauszugeben, damit dieser seiner Rückgabepflichtung nachkommen kann. Bei Beendigung des Leasingvertrages hat die Ehefrau den PKW also an den Ehemann herauszugeben.

Sebastian Lohse, Rechtsanwalt und Mediator, Fachanwalt für Familienrecht, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht



Parkraumeinschränkungen

Montag, 24. Februar: Lessingstraße von Fr.-Engels-Straße bis Hohe Straße; Fr.-Engels-Straße beidseitig von Schillerstraße bis Dr.-Külz-Straße; Beethovenstraße von Robert-Koch-Straße bis Friedrich-Engels-Straße
Mittwoch, 26. Februar: Lessingstraße von Pestalozzistraße bis Friedrich-Engels-Straße; Schil-

lerstraße von Goethestraße bis August-Bebel-Straße; Schloßstraße von Goethestraße bis Heinrich-Heine-Straße
Freitag, 28. Februar: Schillerstraße von Heinrich-Heine-Straße bis Goethestraße; Schloßstraße von Heinrich-Heine-Straße bis Goethestraße; Brauhausstraße von Ende bis Dr.-Külz-Straße



Straßenbau- und Sperrmaßnahmen in und um Riesa

Stendaler Straße: Bis voraussichtlich 28.2.2025 ist der Bereich zwischen Stendaler Straße 24 und Magdeburger Straße 1A voll gesperrt. Die Zufahrt zur Stendaler Straße ist aus Richtung Kreuzung Ville-rupter Straße / Magdeburger Straße möglich. Grund ist der Neubau einer Fernwärmetrasse. Eine Umleitung wird ausgeschildert.
Poppitzer Landstraße: Bis voraussichtlich 5.9.2025 erfolgt die

Vollsperrung der Poppitzer Landstraße in Höhe des Brückenbauwerks 18. Grund ist der Abbruch und Ersatzneubau der Brücke. Eine Umleitung wird ausgeschildert.
Pausitzer Straße / Lutherplatz: Bis voraussichtlich 26.5.2025 ist die Pausitzer Straße / Lutherplatz zwischen Einmündung Hohe Straße und Robert-Koch-Straße aufgrund des grundhaften Straßenausbaus voll gesperrt. Die Umleitung ist ausgeschildert.



STUERBERATER · WIRTSCHAFTSPRÜFER
RECHTSANWÄLTE

Sebastian Lohse
Rechtsanwalt und Mediator

Martin Volkmann
Rechtsanwalt

Danny Graßhoff
Rechtsanwalt

Maria Fetzer
Rechtsanwältin

BSKP Riesa · Hauptstraße 44 · 01589 Riesa · Telefon 03525-5032-0 · riesa@bskp.de

